

Neuer Elternzeitantrag nötig bei Versetzung an anderes Schulamt?

Beitrag von „hessischteacher“ vom 27. Juli 2014 10:40

Hallo,

ich habe die Frage, ob ein neuer Elternzeitantrag nötig wird bei Versetzung an ein anderes Staatliches Schulamt innerhalb Hessens?

Hintergrund:

Ich habe Anfang 2014 Elternzeit beantragt für 2 Jahre (bis 2016) am Schulamt A-alt in Hessen. Jetzt wurde ich zum August 2014 an ein anderes Schulamt B-neu in Hessen versetzt bzw. in den neuen Schulamtsbezirk B-neu mit dem Schulamt B-neu als neuen Dienstherrn.

Muss ich daher jetzt zum August 2014 (bis 2016) einen neuen Elternzeitantrag am Schulam B-neu stellen, oder gilt der alte Antrag weiterhin, der vom Schulamt A-Alt bereits bis 2016 genehmigt wurde.

Die Frage stelle ich mir vor dem Hintergrund, dass der Dienstherr gewechselt hat, wobei ich nicht sicher bin, ob der oberste Dienstherr das Land Hessen ist.

Für mich wäre es aktuell ein Vorteil, wenn ich einen neuen Antrag stellen dürfte und der alte nicht mehr gilt.

Vielen Dank.